



# Gemeinde Büttgen

## BEBAUUNGSPLAN NR. 18 (12 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 7

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 2,8 UND 25 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965  
 ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBÄUMLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH ENDEUTIG IST.

VERMÄSSLUNGSGENIESSER:  
 NEUSS, DEN 29. 11. 1966  
 NEUSS, DEN 29. 11. 1966

WS	KLEINWONUNGSGEBIET	WK	KERNGEBIET	II GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET	
WA	ALLOFMENES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET	O <sub>0</sub> GRUNDFLÄCHENZAHL
WD	DORFGEBIET	SH	WOCHENENDHAUSGEBIET	O <sub>18</sub> GESCHOSSFLÄCHENZAHL
WI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET	

**Bauweise, Baulinien u. Grenzen**

o OFFENE BAUWEISE  
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 g NUR EINZEI- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
 g NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE  
 BAUGRENZE  
 FIRSTRICHTUNG

**Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

FLÄCHEN ODER BAU-GRÜNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERWALTUNGS-BAUWERKE	JUGENDHEIM	KINDERGARTEN
SCHULE	SCHULE	POST	SCHUTZRAUM
KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR	

**Verkehrsflächen:**

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE  
 STRASSENREGBENZUNGSLINIE

**Flächen für Versorgungsanlagen** ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAU-GRÜNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN	ART DER ANLAGEN	WASSERBEHALTER	KLARANLAGE	UMSPANNWERK
		LÜFTWERKSTATION	PUMPWERK	BRUNNEN

**Grünflächen**

GRÜNFLÄCHEN	ART DER GRÜNFLÄCHEN	PARKANLAGE	FRIEDHOF	SPIELPLATZ
		ZEITPLATZ	DAUERBLEINGARTEN	
		BADEPLATZ	SPORTPLATZ	

**Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**

WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN U. ERWENNUNG VON BODENSCHÄTZEN
		AUFSCÜTTUNGEN
		ABGRABUNGEN

**Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--------------------------------	---------------------------------

**Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

FLÄCHEN FÜR STELL-PLATZ ODER GARAGEN	FLÄCHEN FÜR FREIZEITLICHE GRÜNDSTÜCKE	ABGRENZUNG DER NUTZUNG AN DER GRENZE EINES BAUGEBIETES	ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	NATURSCHUTZ-GEBIET	SANIERUNGS-GEBIET	FLÄCHEN FÜR BADANLAGEN
FÜHRUNG OBERDERSCHER VERSORGS-ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	WASSERSCHUTZ-GEBIET	3.42 VERBINDLICHE MASSE (SO) NICHT VERBINDLICHE MASSE	

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEZEIGTEN GRUND- UND BEBAUUNGSVERHÄLTNISSE HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN DIE AUF DEN GRUNDRISSZEICHNUNGEN Dargestellten und KARTOGRAPHISCH ABGEGEICHEN ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSCHRÄNKEN KEINER AUF DIE ANZEIGENDEN GRUND- UND BEBAUUNGSVERHÄLTNISSE SIND.

DIESER PLAN IST GEMÄß § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 28. 10. 1966 AUFGESTELLT WORDEN  
 DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 28. 10. 1966  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

HACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27. 10. 1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) BBauG IN DER ZEIT VOM 20. 10. 1967 BIS 20. 2. 1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 BÜTTGEN, DEN 22. 2. 1967  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG V. M. 27. 4. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
 BÜTTGEN, DEN 28. 4. 1967  
 DER RAT DER GEMEINDE DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEM. § 11. BBauG MIT VERÖFFENTLICHUNG VOM HEUTIGEN TAGE VERÖFFENTLICHT WORDEN.  
 DÜSSELDORF, DEN 28. 5. 1970  
 DER BEBAUUNGSPLAN-PRÄSIDENT

GEM. § 13 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM 2. 5. 1970 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLÄNE AM 19. 9. 1970 ÖFFENTLICH ERKLÄRT WORDEN.  
 BÜTTGEN, DEN 20. 5. 1970  
 DER BEBAUUNGSPLAN-PRÄSIDENT

Der Bebauungsplan Nr. 18, Blatt 7 - Büttgen - hat zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 - Büttgen - III, Schulzentrum - in der Zeit vom 28.9.1977 bis einschl. 28.10.1977 öffentlich ausliegen.  
 Kaarst, den 31.10.1977  
 Der Gemeindefraktordirektor